

An unsere CH-Lieferpartner

Sehr geehrte Damen und Herren

Die von Ihrer Firma hergestellten Produkte werden von uns u.a. in Exportprodukte eingebaut oder als Ersatzteil exportiert. Werden diese Produkte in der Folge in Länder exportiert mit denen Freihandelsabkommen (FHA) bestehen, sind für die präferenzbegünstigte Einfuhr (Reduktion oder Befreiung von Zöllen) korrekte Ursprungsnachweise erforderlich. Damit wir im Unternehmen das Ursprungshandling, d.h. die Ursprungskalkulation bzw. die Weitergabe des Ursprungs korrekt durchführen können, sind wir auf vorschriftsgemässe Ursprungsangaben, für die von Ihnen gelieferten Waren, angewiesen.

D.h., dass auf sämtlichen Rechnungen und bei jeder Lieferposition **unsere Artikel-Nr.; die Artikelbezeichnung; CH-Zolltarif-Nr.; das Ursprungsland** ausgewiesen sein muss. Im weiteren benötigen wir den **Ursprungsstatus** der Waren. Der Ursprungsstatus ist entsprechend der Vorgabe von der Eidg. Zollverwaltung (EZV) auf der Rechnung anzugeben. Der korrekte Wortlaut von der EZV finden sie unter folgendem Link:

[Merkblätter / Publikationen Freihandelsabkommen, Ursprung - Inland \(admin.ch\)](#)

– PDF Lieferantenerklärungen im Inland – und ergänzend für China –
- PDF Informationen Erläuterungen LE China

Für Waren die Sie im eigenen Betrieb gefertigt haben und die dadurch mehr als eine Minimalbehandlung im Sinne der Ursprungsprotokolle (FHA CH - EFTA; EU; TR) erfahren haben, kommen Vermerke auf Seite 2 zur Anwendung respektive müssen mit demselben Wortlaut auf Ihren Rechnungen stehen. Diese Erklärungen kommen auch dann zur Anwendung und müssen auf Ihren Rechnungen vermerkt sein, wenn die Ware unbearbeitete Importierte Ursprungsware ist, also für sogenannte Handelswaren.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Schweiz verschiedene Freihandelsabkommen (FHA) welche genau beschreiben, wann ein Produkt Schweizer präferenziellen Ursprung erhält oder nicht. Nicht alle FHA mit der Schweiz haben die gleichen Anforderungen / Regeln.

Die EZV gibt dazu folgende Erklärung ab:

„Ein Erzeugnis gilt als ausreichend bearbeitet, wenn bei seiner Herstellung die in der Liste des entsprechenden Ursprungsprotokoll aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.“

Mit Liste sind die Anforderungen und Regeln eines Freihandelsabkommens mit der Schweiz gemeint, z.B. CH und der EU.

Die verschiedenen FHA mit der Schweiz sind mit folgendem Link:

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/dokumentation/publikationen/merkblaetter-publikationen-freihandelsabkommen--ursprung/merkblaetter--publikationen-freihandelsabkommen--ursprung--inl.html> -

unter [R-30 Freihandelsabkommen \(präferenziieller Ursprung\)](#) zu finden

D.h., wenn sie von Garaventa eine Bestellung erhalten bei welcher die Angaben fehlen, in welches Land die Ware anschliessend exportiert wird, ist immer die Listenregel der FHA CH - EFTA; EU und TR zu beachten.

Bsp. Ohne spez. Angaben auf der Bestellung muss der Ursprungsstaus folgendermassen angegeben werden:

*„Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren Ursprungserzeugnisse **der Schweiz (CH)** sind und den Ursprungsregeln im Präferenzverkehr mit der z.B. **Europäischen Gemeinschaft (EU); EFTA; TR** entsprechen“*

Erhalten Sie von Garaventa bei einer Bestellung genaue Angaben, in welches Land die Ware weiter exportiert wird, sind zwingend die Listenregeln des jeweiligen FHA zu beachten. Z.B. Mexiko

Bsp.: Mexiko

„Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren Ursprungserzeugnisse **der Schweiz** sind und den Ursprungsregeln im Präferenzverkehr mit **MX** entsprechen“

Haben die Artikel **keinen** Ursprung im Sinne des FHA so kann dies wie folgt deklariert werden:

Ursprungsstatus:

„Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren keinen Ursprung im Sinne der Freihandelsabkommen aufweisen“

Euro-Med-Ursprungserklärung:

Wird die Ware in ein Land, wie zum Beispiel Israel weiterversendet, benötigen wir von Ihnen die **Euro-Med-Ursprungserklärung**.

Ursprungsstatus:

„Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten Waren Ursprungserzeugnisse **der Schweiz (CH)** sind und den Ursprungsregeln im Präferenzverkehr mit der z.B. Israel (IL) entsprechen“

Er erklärt folgendes: (Bitte zutreffender Fall ankreuzen)

Keine Kumulation angewendet (no cumulation applied)

Kumulation angewendet mit (cumulation applied with)

Wurde eine Kumulation angewendet, müssen diese Länder, welche für die Kumulation verwendet wurden, angegeben werden.

Ort, Datum, Unterschrift

..... (Unterschrift fakultativ!)

EURO-MED Länder (Mittelmeerländer und Westbalkanländer):

Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Färöer Inseln, Georgien, Israel, Jordanien, Kosovo, Libanon, Marokko, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Syrien, Tunesien, Ukraine, Westjordanland und Gazastreifen

Wie die Kumulation zu erfolgen hat, können sie unter folgendem Link nachlesen oder bei ihrer Zollkreisdirektion die nötigen Informationen einholen.

[wegleitung_zur_pan-euro-mediterranenursprungskumulation \(3\).pdf](#)
[matrix_euro-med \(2\).pdf](#)

Lieferantenerklärung Garaventa AG

Januar 2022



Für weitere Auskünfte und Beratung wenden Sie sich bitte direkt an ihre zuständige Zollstelle:

Zoll Nord

Kant. BS, BL, AG
Elisabethenstrasse 31
Postfach 149
4010 Basel
Tel: 058 469 11 11
zoll.nord@ezv.admin.ch

Zoll Nordost

Kant. SH, TG, ZH, ZG,
SZ, LU, OW, NW, GL
Bahnhofstrasse 62
8201 Schaffhausen
Tel: +41 58 480 11 11
zoll.nordost@ezv.admin.ch

Zoll Ost

Kant. SG, AI, AR, GR, FL
Triststrasse 5
7000 Chur
Tel: +41 58 465 63 00
zoll.ost@ezv.admin.ch

Zoll Süd

Kant. UR, TI
Via Pioda 10
Casella postale 5525
Tel.: +41 58 469 98 11
dogana.sud@ezv.admin.ch

Zoll West

Kant. GE, VD, VS
Av. Louis-Casai 84
Case postale 1211
Genève 28
Tel.: +41 58 469 72 72
douane.ouest@ezv.admin.ch

Zoll Mitte

Kant. JU, NE, BE, FR, SO
Bielstrasse 57
3250 Lyss
Tel.: +41 58 463 90 18
douane.centre@ezv.admin.ch

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für eine einwandfreie Abwicklung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Christine Nagel in blue ink.

Nagel Christine
Leiterin Export

Handwritten signature of Martin Marktler in blue ink.

Marktler Martin
Ressortleiter Produktion

Handwritten signature of André Lussmann in blue ink.

Lussmann André
Leiter Einkauf

GARAVENTA AG

Zweigniederlassung Goldau
Tennmattstrasse 10
CH-6410 Goldau